



Öffentliche Ausschreibung

GNSS-Referenzstationsempfänger

Az.: 11-0452/941

Freistaat Sachsen

Juli 2025



Inhalt

1	Vorbemerkung	3
1.1	Zweck der Ausschreibung.....	3
1.2	Vergabestelle, Auftraggeber und Meilensteine des Verfahrens	3
1.3	Sonstiges.....	4
2	Bewerbungsbedingungen	4
2.1	Grundlage der Ausschreibung	4
2.2	Sprache / Inhaltliche Fragen zur Ausschreibung	4
2.3	Angebotsfrist und Modalitäten	5
2.4	Zuschlagsfrist.....	5
2.5	Aufhebung der Ausschreibung.....	5
2.6	Nebenangebote.....	5
2.7	Lose.....	5
2.8	Berichtigung, Änderung und Zurücknahme	5
2.9	Vergütung des Angebotes.....	6
2.10	Verschwiegenheitspflicht.....	6
2.11	Nachunternehmer / Bietergemeinschaften	6
2.12	Form und Inhalt des Angebotes	6
2.13	Nicht berücksichtigte Angebote	7
2.14	Ausschluss und Bewertung von Angeboten	7
2.15	Zuschlagskriterien	7
3	Vertragsbedingungen	10
3.1	Vertragsgegenstand.....	10
3.2	Vertragsbestandteile	10
3.3	Leistungserbringung.....	10
3.4	Lieferanschrift und Erfüllungsort	10
3.5	Mängel.....	10
3.6	Vergütung und Zahlungsbedingungen.....	10
3.7	Verpflichtung hinsichtlich der Unterlagen und Daten des Auftraggebers	10
3.8	Datenschutz	11
3.9	Verzug	11
3.10	Verjährung von Mängelansprüchen (Gewährleistungsfrist).....	11
3.11	Pauschalierter Schadensersatz	11
3.12	Ersatzvornahme	11
3.13	Haftung.....	11
3.14	Vertragsstrafe.....	12
3.15	Anwendbares Recht.....	12
4	Leistungsbeschreibung	13
4.1	Leistungsgegenstand.....	13
4.2	Leistungsparameter (Mindestanforderungen).....	13

Anlagen

1 Vorbemerkung

1.1 Zweck der Ausschreibung

Das Landesamt für Geobasisinformation Sachsen benötigt 8 Stück GNSS-Referenzstationsempfänger, weil für die vorhandenen GNSS-Referenzstationsempfänger der Support auslaufen ist.

1.2 Vergabestelle, Auftraggeber und Meilensteine des Verfahrens

Vergabestelle: Landesamt für Geobasisinformation Sachsen
(GeoSN)
Referat 11 – Haushalt / Organisation
Olbrichtplatz 3
01099 Dresden

Tel.: +49 351 8283 1109
Fax: +49 351 8283 6110
E-Mail: vergabestelle@geosn.sachsen.de
Internet-Adresse (URL): www.geosn.sachsen.de.

Auftraggeber: Freistaat Sachsen, vertreten durch das
Landesamt für Geobasisinformation Sachsen
Olbrichtplatz 3
01099 Dresden

Meilensteine:

Dem Vergabeverfahren liegt folgende Zeitplanung zugrunde:

Meilensteine	Termin
Absendung der Bekanntmachung	bis 11. Juli 2025
Ablauf der Angebotsfrist	12. August 2025, 12.00 Uhr
Voraussichtliche Absendung der Information über die Nichtberücksichtigung von Angeboten gemäß § 8 SächsVergabeG	bis 22. August 2025
Ablauf der Angebotsbindefrist	5. September 2025
Voraussichtliche Zuschlagserteilung	bis spätestens 5. September 2025
Leistungserbringung	bis spätestens 30. Oktober 2025

Die oben aufgeführten Termine können sich verschieben. Etwaige verfahrensrelevante Terminverschiebungen werden den Bietern rechtzeitig mitgeteilt.

1.3 Sonstiges

Vergabeunterlage

Die Vergabeunterlage und eventuelle Bieterinformationen stehen für einen uneingeschränkten und vollständigen direkten Zugang gebührenfrei in elektronischer Form auf der Plattform <https://www.evergabe.de> zur Verfügung.

Bieterfragen bzw. Kommunikation

Bieterfragen sind über die Plattform <https://www.evergabe.de> einzureichen. Informationen werden durch die Vergabestelle ausschließlich über diese Plattform kommuniziert. Sollten sich Dateien als beschädigt erweisen oder nicht öffnen lassen, haben die Interessenten für diesen Auftrag die Vergabestelle hierüber umgehend zu informieren. Die Unterlagen werden dann schnellstmöglich erneut elektronisch zur Verfügung gestellt. Die Interessenten für diesen Auftrag sind darüber hinaus gehalten, die Vergabeunterlagen nach Download auf Vollständigkeit zu prüfen und der Vergabestelle das etwaige Fehlen von Unterlagen/Anlagen unverzüglich und rechtzeitig vor Ablauf der Angebotsfrist anzuzeigen.

Um über Änderungen und Informationen informiert zu werden, ist eine kostenfreie Registrierung bei der vorgenannten Vergabeplattform notwendig. Nur in diesem Fall kann eine automatische Kommunikation mit der Vergabestelle erfolgen. Anderenfalls ist der Interessent/Bieter gehalten, sich selbstständig regelmäßig auf der Vergabeplattform über Neuigkeiten zu informieren. Ohne Registrierung erfolgt **keine** automatische Benachrichtigung.

Sonstiges

Soweit die Vergabeunterlage keine geschlechtsneutralen Formulierungen in Bezug auf Personen verwendet, sind diese grundsätzlich geschlechtsneutral gemeint.

2 Bewerbungsbedingungen

2.1 Grundlage der Ausschreibung

Der Auftraggeber verfährt nach dem Sächsischen Vergabegesetz (SächsVergabeG) in Verbindung mit der Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen – Teil A (VOL/A). Die Leistungen werden in Öffentlicher Ausschreibung gemäß § 3 Absatz 2 VOL/A vergeben. Es besteht allerdings weder ein subjektiver Rechtsanspruch auf die Anwendung dieser Bestimmungen noch werden diese Bestimmungen Vertragsbestandteil.

Der Bieter erkennt mit der Angebotsabgabe an, dass im Fall der Zuschlagserteilung ausschließlich die Ergänzenden Vertragsbedingungen für den Kauf von Hardware (EVB-IT Kauf-AGB) und die Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen (VOL/B) in der jeweils geltenden Fassung Gültigkeit besitzen. **Die allgemeinen Geschäftsbedingungen der Bieter sind ausgeschlossen. Angebote, die solche enthalten, werden vom Vergabeverfahren ausgeschlossen.**

2.2 Sprache / Inhaltliche Fragen zur Ausschreibung

Die Angebote sind in deutscher Sprache einzureichen. Die Kommunikation der ausschreibenden Stelle mit den Bietern sowie die Vertragsabwicklung erfolgen ausschließlich in deutscher Sprache. Einem Schriftstück, das in einer anderen Sprache abgefasst ist, ist eine beglaubigte oder von einem öffentlich bestellten oder beeidigten Übersetzer oder Dolmetscher angefertigte Übersetzung beizufügen. Vertrags- und Arbeitssprache ist Deutsch.

Die Angaben im Angebot haben wahrheitsgemäß zu erfolgen. Der Auftraggeber behält sich vor, Nachweise für die entsprechenden Angaben nachzufordern. Unzutreffende Angaben können zum Ausschluss des Bieters führen.

Alle inhaltlichen Fragen, die mit der vorliegenden Ausschreibung im Zusammenhang stehen, sind bis spätestens sechs Tage vor Ablauf der Angebotsfrist ausschließlich über <https://www.evergabe.de> an die ausschreibende Stelle zu richten. Die Beantwortung erfolgt ebenfalls über diese Vergabeplattform.

Die Ausschreibung ergänzende oder berichtigende Angaben werden allen Bietern über die Vergabeplattform <https://www.evergabe.de> elektronisch übermittelt.

2.3 Angebotsfrist und Modalitäten

Zur Beteiligung am Vergabeverfahren ist die Abgabe eines Angebotes bis spätestens

12. August 2025, 12:00 Uhr

auf der Vergabeplattform <https://www.evergabe.de> erforderlich (**Ausschlussfrist**), wobei eine kostenfreie Registrierung notwendig ist.

Die maximale Dateigröße einer Datei, diese kann auch als zip-Datei eingereicht werden, ist auf 256 MB begrenzt. Ggf. müssen mehrere Dateien / zip-Dateien eingereicht werden.

Die Übermittlung eines Angebotes per Post, E-Mail oder Telefax ist nicht zulässig und führt zum Ausschluss des Angebotes.

Das Angebot muss vor Ablauf der oben genannten Angebotsfrist vollständig eingegangen sein. Entscheidend dabei ist der Zeitpunkt des vollständig eingegangenen Angebotes, nicht jedoch der Zeitpunkt, zu dem das Versenden des Angebotes gestartet wurde. Eine elektronische Signatur ist nicht erforderlich.

Das Gleiche gilt für etwaige Änderungen und Berichtigungen zu den abgegebenen Angeboten sowie bei Zurücknahme von Angeboten.

Im Anschreiben zum Angebot sind der Bieter und die zur Vertretung des Bieters berechnigte natürliche Person zu benennen.

Angebote, die aus vom Bieter zu vertretenden Gründen verspätet eingehen, werden nicht berücksichtigt und vom weiteren Verfahren ausgeschlossen.

2.4 Zuschlagsfrist

Die Zuschlagsfrist endet am **5. September 2025**. Die Gültigkeit des Angebotes (Bindefrist) hat sich bis zu diesem Zeitpunkt zu erstrecken. Der Zuschlag wird dem betreffenden Bieter innerhalb der Zuschlagsfrist schriftlich mitgeteilt.

2.5 Aufhebung der Ausschreibung

Eine Aufhebung der Ausschreibung (ganz oder teilweise) wird den Bietern über die Vergabeplattform <https://www.evergabe.de> mitgeteilt.

2.6 Nebenangebote

Nebenangebote sind nicht zugelassen.

2.7 Lose

Eine Aufteilung in Lose erfolgt nicht.

2.8 Berichtigung, Änderung und Zurücknahme

Berichtigungen und Änderungen zu den abgelieferten Angeboten sowie die Zurücknahme eines Angebotes können bis zum Ablauf der Angebotsfrist gemäß der unter Punkt 2.3 genannten Modalitäten erfolgen.

2.9 Vergütung des Angebotes

Für die Erstellung des Angebotes wird keine Vergütung gewährt.

2.10 Verschwiegenheitspflicht

Die Vergabeunterlagen dürfen nur zur Erstellung des Angebotes verwendet werden. Jede Veröffentlichung (auch auszugsweise) oder Weitergabe an Dritte ist ohne die ausdrückliche schriftliche Genehmigung der ausschreibenden Stelle nicht statthaft.

Der Bieter hat auch nach Beendigung der Angebotsphase über die ihm bei seiner Tätigkeit im Zusammenhang mit dieser Ausschreibung bekannt gewordenen dienstlichen Angelegenheiten Verschwiegenheit zu bewahren. Er hat hierzu auch die bei der Erstellung des Angebotes beschäftigten Mitarbeiter sowie von ihm eingesetzte Dritte zu verpflichten.

Der Bieter haftet sowohl für eigene Pflichtverletzungen als auch für Pflichtverletzungen der Mitarbeiter und Dritter.

2.11 Nachunternehmer / Bietergemeinschaften

Der Bieter hat das Recht, Unteraufträge an Nachunternehmer – hierzu zählen u. a. auch Mutter- und Tochtergesellschaften, die rechtlich selbstständige Unternehmen sind – bis zu einer Höhe von 50 % des Auftragswertes zu vergeben.

Sollen Leistungen zur Durchführung des Auftrages an Nachunternehmer vergeben werden, sind die Nachunternehmer und Leistungen zu benennen. Der Bieter hat in eigener Verantwortung Eignung für jeden Nachunternehmer sicher zu stellen (siehe hierzu auch Punkt 2.12).

Bei einer Bietergemeinschaft gilt die gesamtschuldnerische Haftung. Es ist ein Vertretungsberechtigter für die Bietergemeinschaft zu bestimmen. Mit dem Angebot ist ein Verzeichnis aller Teilnehmer der Bietergemeinschaft einzureichen und der Vertretungsberechtigte zu benennen.

2.12 Form und Inhalt des Angebotes

Das Angebot muss folgende Unterlagen und Nachweise umfassen und nach folgender Gliederung aufgebaut sein:

Nachweise zur Eignung (Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit)

- Darstellung des Bieters, jedes Teilnehmers der Bietergemeinschaft und jedes Nachunternehmers zum Nachweis der Fachkunde und Leistungsfähigkeit (Anlage 1)
 - o zum Zeitpunkt des Angebotes gültiger Nachweis der VOL-Präqualifikation nach § 3 Abs. 2 SächsVergabeG (PQ-VOL)
- oder
- o Handelsregisterauszug
- oder
- o eine gleichwertige Bescheinigung einer Gerichts- oder Verwaltungsbehörde des Ursprungs- oder Herkunftslandes des Bieters, jedes Teilnehmers der Bietergemeinschaft und jedes Nachunternehmers
- Nachweis der Berufs- oder Betriebshaftpflichtversicherung des Bieters, jedes Teilnehmers der Bietergemeinschaft und jedes Nachunternehmers
- Erklärungen des Bieters, jedes Teilnehmers der Bietergemeinschaft und jedes Nachunternehmers – hierzu zählen u. a. auch Mutter- und Tochtergesellschaften, die rechtlich selbstständige Unternehmen sind – zur Zuverlässigkeit (Anlage 2)

- Darstellung des Preisangebotes des Bieters oder im Falle einer Bietergemeinschaft des Vertretungsberechtigten der Bietergemeinschaft (Anlage 3)
- Verzeichnis aller Teilnehmer einer Bietergemeinschaft und Nennung des Vertretungsberechtigten (Punkt 2.10)

Die Nutzung der beiliegenden Anlagen ist zwingend. Sie sind vom Bieter, von jedem Teilnehmer der Bietergemeinschaft und von jedem Nachunternehmer – hierzu zählen u. a. auch Mutter- und Tochtergesellschaften, die rechtlich selbstständige Unternehmen sind – vollständig auszufüllen, zu unterzeichnen und mit Firmenstempel zu versehen.

Alle geforderten Unterlagen und Nachweise sind sowohl für den Bieter, jeden Teilnehmer der Bietergemeinschaft und für jeden Nachunternehmer – hierzu zählen u. a. auch Mutter- und Tochtergesellschaften, die rechtlich selbstständige Unternehmen sind – mit dem Angebot einzureichen. Lediglich die Anlage 3 ist nur durch den Bieter sowie im Falle einer Bietergemeinschaft durch den Vertretungsberechtigten der Bietergemeinschaft auszufüllen, zu unterzeichnen und mit Firmenstempel zu versehen.

Steht für die notwendigen Angaben nicht ausreichend Platz zur Verfügung, können diese um weitere Anlagen ergänzt werden.

Die Abgabe des Angebotes soll in gehefteter oder gebundener Form im A4-Format erfolgen. Die Seiten des Angebotes und der Anlagen sollen fortlaufend nummeriert sein.

2.13 Nicht berücksichtigte Angebote

Ein Angebot gilt als nicht berücksichtigt, wenn bis zum Ablauf der Zuschlagsfrist kein Auftrag erteilt wurde.

Der Bewerber unterliegt mit der Abgabe seines Angebotes den Bestimmungen über nicht berücksichtigte Angebote gemäß § 8 Abs. 1 SächsVergabeG und den Bestimmungen entsprechend § 19 VOL/A.

2.14 Ausschluss und Bewertung von Angeboten

Die Bewertung der Angebote erfolgt gemäß § 5 SächsVergabeG in vier Wertungsstufen.

1. Wertungsstufe – Formale Angebotswertung:

Ein Ausschluss in der 1. Wertungsstufe erfolgt, wenn zwingende Ausschlussgründe vorliegen (z.B. Fehlen einer Unterschrift; Nichteinhaltung der geforderten Form des Angebotes; Nichteinhaltung von Anforderungen aus der Leistungsbeschreibung; Fehlen von Angaben oder Erklärungen).

2. Wertungsstufe – Eignungsprüfung:

Ein Ausschluss in der 2. Wertungsstufe erfolgt, wenn der Bieter, die Bietergemeinschaft oder Nachunternehmer nicht über die ausreichende Fachkunde, Leistungsfähigkeit oder Zuverlässigkeit verfügen.

3. Wertungsstufe – Angemessenheit des Preises:

Ein Ausschluss erfolgt, wenn ein Preis in offenbarem Missverhältnis zu der Leistung steht.

4. Wertungsstufe – Auswahl des wirtschaftlichsten Angebotes:

Der Zuschlag erfolgt auf das wirtschaftlichste Angebot (siehe Punkt 2.15).

2.15 Zuschlagskriterien

Zur Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebotes kommt neben dem Preis das Zuschlagskriterium "Qualität" zur Anwendung.

Öffentliche Ausschreibung "GNSS-Referenzstationsempfänger"
Az.: 11-0452/941

Die Auswahl des wirtschaftlichsten Angebotes erfolgt in der 4. Wertungsstufe gemäß Punkt 2.13 der Vergabeunterlage.

Die Bewertung der Qualität des Angebotes erfolgt mittels der Vergabe von Leistungspunkten für die in nachfolgender Tabelle genannten Qualitätskriterien. Diese Punktzahl wird nachfolgend als Punktzahl (Qualität) bezeichnet.

	Qualitätskriterien	Punkte	Bemerkung
1	Anzahl der realen Empfangskanäle Für jedes Satellitensystem, jede Frequenz und jedes Modulationsverfahren wird ein Empfangskanal benötigt	100	> 600 Kanäle = 100 Punkte 500 - 600 Kanäle = 50 Punkte
2	Fähigkeit zur Verarbeitung von GPS-, GLONASS-, Galileo-Frequenzen Trägerphasenmessung mit der vollen Wellenlänge	100	3 Frequenzen = 100 Punkte 2 Frequenzen = 0 Punkte
3	Spektrumanalysator Erkennen von GNSS-Störsignalen und -quellen	100	Erkennen = 100 Punkte Erkennen und automatisch Beseitigen (Filtern) = 0 Punkte
4	Signalverarbeitung stabile Signalverarbeitung auch bei schlechten Empfangsbedingungen	100	Signalverarbeitung ab 0 bis 5° Elevation = 100 Punkte Signalverarbeitung ab 5 bis 10° Elevation = 25 Punkte Signalverarbeitung ab 10° Elevation = 0 Punkte
5	Kostenlose Firmwareupdates	100	> 8 Jahre = 100 Punkte 5 - 8 Jahre = 75 Punkte >2 - 5 Jahre = 50 Punkte
	Summe	500	

Für die Bewertung des Preises des Angebotes erfolgt eine Umrechnung des gebotenen Preises in eine Punktzahl (Preis). Für die Umrechnung des Preises wird folgende Formel verwendet:

$$\text{Punktzahl (Preis)} = \frac{P_{\min}}{P}$$

P_{\min} - niedrigster von einem der beteiligten Bieter gebotener Preis
 P - vom jeweiligen Bieter angebotener Preis

Die Punktzahl für die Qualität der von den Bietern eingereichten Angebote berechnet sich wie folgt:

$$\text{Punktzahl (Qualität)} = \frac{Q}{Q_{\max}}$$

Q - vom jeweiligen Bieter erreichte Qualitätspunktzahl
 Q_{\max} - höchste von einem der beteiligten Bieter erreichte Qualitätspunktzahl

Die **Gesamtpunktzahl** des Bieters errechnet sich alsdann gemäß folgender Formel:

$$\text{Gesamtpunktzahl} = \text{Punktzahl (Preis)} * 0,3 + \text{Punktzahl (Qualität)} * 0,7$$

Das wirtschaftlichste Angebot ist das Angebot mit der höchsten Gesamtpunktzahl.

3 Vertragsbedingungen

3.1 Vertragsgegenstand

Der Auftragnehmer verpflichtet sich entsprechend seinem Angebot und unter Einhaltung der Leistungsbeschreibung zur Erbringung der Leistungen gemäß Punkt 4 dieser Vergabeunterlage.

3.2 Vertragsbestandteile

Der Vertragsinhalt richtet sich nach

- einem abzuschließenden EVB-IT Kaufvertrag (Kurzfassung mit Instandhaltung), siehe Anlage 6 und dem Inhalt des Angebotes des Bieters,
- der Vergabeunterlage,
- den Ergänzenden Vertragsbedingungen für den Kauf von Hardware (EVB-IT Kauf-AGB) und
- den Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen (VOL/B) in der bei Vertragsschluss geltenden Fassung.

3.3 Leistungserbringung

- Lieferung der GNSS-Referenzstationsempfänger bis spätestens 30. Oktober 2025

3.4 Lieferanschrift und Erfüllungsort

Landesamt für Geobasisinformation Sachsen
Olbrichtplatz 3
01099 Dresden

3.5 Mängel

Mängel liegen vor, wenn die unter Punkt 4 dieser Vergabeunterlage definierten Anforderungen oder im Angebot des Auftragnehmers darüber hinaus enthaltene Anforderungen der Leistung nicht eingehalten werden.

Die Mängelansprüche richten sich nach den allgemeinen Vorschriften, soweit in den Vertragsbedingungen (siehe Punkt 3.2 dieser Vergabeunterlage) nichts Anderes vorgesehen ist.

3.6 Vergütung und Zahlungsbedingungen

Der Auftragnehmer erhält für die vertragsgerechte Erfüllung der Leistungen eine Vergütung gemäß seinem Gebot. Mit dieser Vergütung sind sämtliche Kosten, insbesondere auch Reisekosten, Nebenkosten, Versandkosten, Mehraufwendungen und alle übrigen Ausgaben des Auftragnehmers abgegolten.

Die Zahlung des Rechnungsbetrages erfolgt innerhalb von 30 Tagen nach Lieferung und Abnahme der erbrachten Leistungen sowie nach Vorlage einer prüffähigen Rechnung beim Auftraggeber.

3.7 Verpflichtung hinsichtlich der Unterlagen und Daten des Auftraggebers

Der Auftragnehmer ist zur sorgfältigen Behandlung aller übernommenen Unterlagen und Daten des Auftraggebers verpflichtet. Die Unterlagen und Daten dürfen nur für die Erfüllung der ausgeschriebenen Leistung genutzt werden. Im Falle von Beschädigung, missbräuchlicher Nutzung oder Verlust ist der Auftragnehmer zum vollen Schadensersatz verpflichtet. Alle vom Auf-

traggeber übergebenen Unterlagen und Daten sind nach Fertigstellung des Werkes vom Auftragnehmer kostenlos zurückzugeben. Alle für den Auftrag benutzten Daten sind beim Auftragnehmer zu vernichten.

3.8 Datenschutz

Bei der Erfüllung des Auftrages sind die datenschutzrechtlichen Bestimmungen einzuhalten. In diesem Zusammenhang wird insbesondere auf die Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit dem Sächsischen Datenschutzdurchführungsgesetz hingewiesen. Die Verpflichtungen bestehen auch nach Beendigung des Vertrages fort.

Informationen zum Datenschutz können Sie unter www.geosn.sachsen.de nachlesen. Bei Bedarf senden wir die Informationen zu.

3.9 Verzug

Verzug liegt vor, wenn der unter Punkt 3.3 dieser Vergabeunterlage genannte Termin zur Leistungserbringung durch den Auftragnehmer nicht eingehalten wird. Im Verzugsfall kann der Auftraggeber dem Auftragnehmer eine angemessene Nachfrist zur Leistung setzen. Nach Ablauf dieser Frist kann der Auftraggeber vom Vertrag ganz oder teilweise zurücktreten und Schadensersatz statt der Leistung verlangen.

3.10 Verjährung von Mängelansprüchen (Gewährleistungsfrist)

Für Mängelansprüche gilt die gesetzliche Verjährungsfrist von zwei Jahren. Die Verjährungsfrist beginnt mit der schriftlichen Abnahme der Leistung durch den Auftraggeber.

3.11 Pauschalierter Schadensersatz

Für den Fall, dass der Vertrag wegen der Verletzung vertraglicher Pflichten oder aus anderen dem Auftragnehmer zuzurechnenden Gründen vorzeitig (z.B. durch Rücktritt) aufgelöst wird oder aus vom Auftragnehmer zu vertretenden Gründen die Vertragserfüllung durch den Auftragnehmer nicht mehr möglich ist, verpflichtet sich der Auftragnehmer zur Zahlung von pauschalierter Schadensersatz in Höhe von 8 % der Vergütung (Bruttoauftragssumme) der noch nicht abgenommenen Leistung. Soweit durch die Nichterfüllung tatsächlich ein höherer Schaden eingetreten ist, steht es dem Auftraggeber frei, diesen gegenüber dem Auftragnehmer geltend zu machen. Genauso steht es dem Auftragnehmer frei, den Nachweis über einen tatsächlich niedrigeren Schaden zu erbringen.

3.12 Ersatzvornahme

Für den Fall der Nichteinhaltung der Leistungsbeschreibung gemäß Punkt 4 dieser Vergabeunterlage oder Nichteinhaltung der Fristen gemäß Punkt 3.4 dieser Vergabeunterlage behält sich der Auftraggeber ausdrücklich seine Rechte aus § 7 VOL/B vor. Im Falle des Rücktritts vom Vertrag oder Teilen des Vertrages behält sich der Auftraggeber vor, die Leistung im Wege der Ersatzvornahme durch einen Dritten erbringen zu lassen. Hierdurch entstehende Mehrkosten hat der Auftragnehmer zu tragen.

3.13 Haftung

Der Auftragnehmer stellt den Auftraggeber von allen Haftungsansprüchen frei, die gegen diesen im Zusammenhang mit dem übernommenen Auftrag von Dritten erhoben werden. Dies schließt ebenso die Haftung gegenüber Dritten für Mangelfolgeschäden ein.

Hiervon unberührt bleiben Schadensansprüche für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers und der Gesundheit. Eine über gesetzliche Schadensersatzansprüche hinausgehende Haftung ist ausgeschlossen.

3.14 Vertragsstrafe

Wird die Gesamtleistung oder werden Leistungsbestandteile zu den vereinbarten Terminen nicht oder nicht mängelfrei in gehöriger Weise erbracht und hat der Auftragnehmer dies zu vertreten, so ist der Auftraggeber berechtigt, vom Auftragnehmer neben der Erfüllung der vereinbarten Leistung die Zahlung einer Vertragsstrafe zu fordern. Kommt es zur schriftlichen Abnahme, so hat sich der Auftraggeber die Geltendmachung der Vertragsstrafe spätestens im Zeitpunkt der Abnahme der Gesamtleistung vorzubehalten.

Im Falle der Überschreitung von Fristen beträgt die Vertragsstrafe für jeden Werktag 0,1 % der Leistung, die nicht genutzt werden kann, es sei denn, der Auftragnehmer hat die Überschreitung der Fristen nicht zu vertreten.

Die Vertragsstrafe beträgt insgesamt maximal 5 % der Bruttoauftragssumme.

3.15 Anwendbares Recht

Auf das Vertragsverhältnis findet deutsches Recht Anwendung. Gerichtsstand ist Dresden.

4 Leistungsbeschreibung

4.1 Leistungsgegenstand

Leistungsgegenstand ist die Lieferung von acht GNSS-Referenzstationsempfängern, die im Bereich des Satellitenpositionierungsdienstes und Schwerefestpunktfeldes eingesetzt werden sollen.

4.2 Leistungsparameter (Mindestanforderungen)

Jeder GNSS-Referenzstationsempfänger muss mindestens die nachfolgend aufgeführten Anforderungen erfüllen.

- 500 reale Empfangskanäle für den unabhängigen Signalempfang
- Empfang und Auswertung von GPS-, GLONASS-, GALILEO- Signalen auf jeweils zwei Frequenzen und Tracking Modes
- Empfang und Auswertung von BeiDou-III-Signalen auf drei Frequenzen (B1C; B2A; B3) gegebenenfalls durch kostenfreie Updates
- Interner Spektrumanalysator zur Erfassung von Störsignalen (GNSS jamming); keine externe Softwarelösung!
- Positionsüberwachung in Echtzeit < 10 cm, mit Alarmfunktion; Alarmfunktion vom Nutzer konfigurierbar
- Firmwareupdates mindestens 2 Jahre kostenfrei
- Zwei interne Batterien mit USV-Funktion, im laufenden Betrieb wechselseitig austauschbar (hot swap) und mit einer Betriebsdauer von je 12 Stunden; USV-Funktion konfigurierbar
- 24 GB interner Speicher
- Unterstützung aller aktuellen RTCM MSM-Typen
- Zwei unabhängige Ntrip-Caster (Version 1 und 2)
- FTP-Server mit FTP push und Unterstützung von SFTP
- Simultaner FTP push auf 3 verschiedene FTP-Server
- Ein USB-Anschluss für externen Speicher < 1TB
- 2,4 GHz-Bluetooth-Unterstützung für alternativen Datenzugriff
- Ein Ethernet-Anschluss (RJ45) mit 100MB/s
- Power-over-Ethernet
- Web User Interface in Deutsch zur Steuerung aller Empfängerfunktionen und Unterstützung von HTTPS
- Frontinterface (Display und Keyboard) am Empfänger (keine Steckverbindung)
- Schutzklasse IP68
- Temperaturbereich für Betrieb von -40°C bis +65°C
- Luftfeuchtigkeit für Betrieb bis zu 100%
- Kundensupport in Deutsch: deutschsprachige Service-Hotline oder alternativ Störungsmeldung per E-Mail an eine Servicenummer über Service-Zentrale (Erreichbarkeit Mo.-Fr. 8-16 Uhr, außer an Feiertagen am Sitz des Bieters)
- Empfänger ist in der Referenzliste der TRIMBLE Pivot Plattform enthalten

Anlagen
zur Ausschreibung des
Landesamts für Geobasisinformation Sachsen

Auflistung der Anlagen

- Anlage 1 Darstellung des Bieters, jedes Teilnehmers der Bietergemeinschaft und jedes Nachunternehmers – hierzu zählen u. a. auch Mutter- und Tochtergesellschaften, die rechtlich selbstständige Unternehmen sind – zum Nachweis der Fachkunde und Leistungsfähigkeit
- Anlage 2 Erklärungen des Bieters, jedes Teilnehmers der Bietergemeinschaft und jedes Nachunternehmers – hierzu zählen u. a. auch Mutter- und Tochtergesellschaften, die rechtlich selbstständige Unternehmen sind – zum Nachweis der Zuverlässigkeit
- Anlage 3 Darstellung des Preisangebotes durch den Bieter, im Falle einer Bietergemeinschaft durch den Vertretungsberechtigten der Bietergemeinschaft
- Anlage 4 Herstellerunterlagen
- Anlage 5 Entwurf eines EVB-IT Kaufvertrages (Kurzfassung mit Instandhaltung)
- Anlage 6 Aufzählung aller geforderten Nachweise/Unterlagen

Anlage 1

zur Ausschreibung des Landesamts für Geobasisinformation Sachsen

Darstellung des Bieters,
jedes Teilnehmers der Bietergemeinschaft und
jedes Nachunternehmers
zum Nachweis der Fachkunde und Leistungsfähigkeit

Diese Anlage ist von jedem Bieter, jedem Teilnehmer der Bietergemeinschaft und jedem Nachunternehmer – hierzu zählen u. a. auch Mutter- und Tochtergesellschaften, die rechtlich selbstständige Unternehmen sind – vollständig für sich selbst auszufüllen und mit dem Angebot einzureichen.

Anlage 1 **Darstellung des Bieters, jedes Teilnehmers der Bietergemeinschaft und jedes Nachunternehmers zum Nachweis der Fachkunde und Leistungsfähigkeit**
Die Anlage ist von jedem Bieter, jedem Teilnehmer der Bietergemeinschaft und jedem Nachunternehmer – hierzu zählen u. a. auch Mutter- und Tochtergesellschaften, die rechtlich selbstständige Unternehmen sind – vollständig für sich selbst auszufüllen und mit dem Angebot einzureichen.

Firmenbezeichnung und Firmensitz:

Ansprechpartner zur Ausschreibung:

Anrede: _____
Vorname Name: _____
Anschrift: _____

Telefon: _____
Telefax: _____
E-Mail: _____
Homepage: _____

Standorte des Auftragnehmers in der Bundesrepublik Deutschland:

Umsatzentwicklung:

	Gesamtumsatz	Umsatz in dem für die Ausschreibung maßgebenden Geschäftszweig
2022	EUR	EUR
2023	EUR	EUR
2024	EUR	EUR

Anlage 2

zur Ausschreibung des Landesamts für Geobasisinformation Sachsen

Erklärung des Bieters,
jedes Teilnehmers der Bietergemeinschaft und
jedes Nachunternehmers zum Nachweis der Zuverlässigkeit

Diese Anlage ist von jedem Bieter, jedem Teilnehmer der Bietergemeinschaft und jedem Nachunternehmer – hierzu zählen u. a. auch Mutter- und Tochtergesellschaften, die rechtlich selbstständige Unternehmen sind – vollständig für sich selbst auszufüllen, selbst zu unterzeichnen, mit dem eigenen Firmenstempel zu versehen und mit dem Angebot einzureichen.

Anlage 2 **Erklärung des Bieters, jedes Teilnehmers der Bietergemeinschaft und jedes Nachunternehmers zum Nachweis der Zuverlässigkeit**
Die Anlage ist von jedem Bieter, jedem Teilnehmer der Bietergemeinschaft und jedem Nachunternehmer – hierzu zählen u. a. auch Mutter- und Tochtergesellschaften, die rechtlich selbstständige Unternehmen sind – vollständig für sich selbst auszufüllen, selbst zu unterzeichnen, mit dem eigenen Firmenstempel zu versehen und mit dem Angebot einzureichen.

Firmenbezeichnung:

Erklärungen

1. Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir den Verpflichtungen zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie von Sozialversicherungsbeiträgen nachgekommen bin/sind.

2. Mein/Unser Betrieb ist Mitglied folgender Berufsgenossenschaft:

Bezeichnung

Mitgliedsnummer

3. Ich/Wir erkläre(n), dass die Vorgaben zur Zahlung eines Mindestlohnes und zu den Aufzeichnungspflichten nach dem Mindestlohngesetz eingehalten werden und die Voraussetzungen für einen Ausschluss von der Teilnahme am Wettbewerb um einen Liefer- oder Dienstleistungsauftrag nach § 19 Abs. 1 Mindestlohngesetz (MiLoG) nicht vorliegen.

4. Hiermit erkläre(n) ich/wir, dass sich mein/unser Unternehmen nicht in Insolvenz oder in Liquidation befindet.

Ich bin mir/wir sind uns bewusst, dass fahrlässige oder vorsätzliche Falschangaben in den vorstehenden Erklärungen meinen/unseren Ausschluss von diesem und weiteren Vergabeverfahren zur Folge haben können.

Datum

Stempel / Name / Unterschrift

Anlage 3

zur Ausschreibung des Landesamts für Geobasisinformation Sachsen

Darstellung des Preisangebotes durch den Bieter,
im Falle einer Bietergemeinschaft
durch den Vertretungsberechtigten der Bietergemeinschaft

Diese Anlage ist vom Bieter oder im Falle einer Bietergemeinschaft vom Vertretungsberechtigten der Bietergemeinschaft selbst auszufüllen, selbst zu unterzeichnen, mit dem eigenen Firmenstempel zu versehen und mit dem Angebot einzureichen.

Anlage 3 **Darstellung des Preisangebotes durch den Bieter, im Falle einer Bietergemeinschaft durch den Vertretungsberechtigten der Bietergemeinschaft für die Loskombinationen**
Diese Anlage ist vom Bieter oder im Falle einer Bietergemeinschaft vom Vertretungsberechtigten der Bietergemeinschaft selbst auszufüllen, selbst zu unterzeichnen, mit dem eigenen Firmenstempel zu versehen und mit dem Angebot einzureichen.

Firmenbezeichnung und Firmensitz:

Anforderungen	Gesamtpreis in EUR netto	Gesamtpreis in EUR brutto
8 Stück GNSS-Referenzstationsempfänger gemäß Punkt 4 der Vergabeunterlage

Mit unserer Unterschrift erklären wir, dass die Vorgaben der Vergabeunterlage eingehalten werden. Wir unterbreiten unser Angebot unter Anerkennung der in der Vergabeunterlage enthaltenen Vertragsbedingungen.

Datum

Stempel / Name / Unterschrift

Anlage 4
zur Ausschreibung des
Landesamts für Geobasisinformation Sachsen

Herstellerunterlagen

Anlage 5

zur Ausschreibung des Landesamts für Geobasisinformation Sachsen

Entwurf eines EVB-IT Kaufvertrages (Kurzfassung mit Instandhaltung)

Vertrag über den Kauf von Hardware

zwischen dem Freistaat Sachsen „Auftraggeber“
vertreten durch den
Landesamt für Geobasisinformation Sachsen
Olbrichtplatz 3
01099 Dresden

und _____ „Auftragnehmer“.

1 Leistungsumfang

Der Auftragnehmer verkauft dem Auftraggeber nachstehend aufgeführte Hardware, ggf. einschließlich vorinstallierter* Betriebssystemsoftware:						Der Auftragnehmer verpflichtet sich wie folgt zur Instandhaltung							
Lfd. Nr.	Produktbezeichnung und -beschreibung, Produkt-Nr. (ggf. einschl. vorinstallierter Betriebssystemsoftware)	Menge	EX P ¹	Liefertermin/ Inbetriebnahme	Gew ²	Kaufpreis		Leistungsdauer			Instandhaltungsleistung		Anteil an der monatlichen jährlichen Instandhaltungspauschale
						Einzelpreis	Gesamtpreis	Beginn	Ende oder „MVD“ ³ + Dauer	abweichende Kündigungsfrist ⁴	Störungs--beseitigung/ Firmware--updates	Hotline	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
1	GNSS-Referenzstationsempfänger	8		bis 30.10.2025	24			01.11.2025			Gemäß Punkt 4.2 der Vergabeunterlage	X	inklusive
Gesamtvergütung für den Kauf								Monatliche Instandhaltungspauschale					

¹ US, EU, DT = Hardware unterliegt Exportkontrollvorschriften des jeweiligen Staates
² Verjährungsfrist für Mangelansprüche falls abweichend von Ziffer 7.2 EVB-IT Kauf-AGB bzw. Ziffer 7.1 EVB-IT Überlassungs-AGB (Typ A)
³ MVD = Mindestvertragsdauer, hier zusätzlich eine Zeit angeben, z.B. 12 Monate
⁴ von Ziffer 17.1 EVB-IT Instandhaltungs-AGB abweichende Kündigungsfrist

Für die jeweilige vorinstallierte* Betriebssystemsoftware gemäß Nummer 1 lfd. Nr. _____ gelten in der folgenden Rangfolge:

- Rechte Regelungen des Auftraggebers gemäß Anlage Nr. _____,
- Ziffer 3.1 EVB-IT Überlassung-AGB (Typ A),
- die Nutzungsrechtsregelungen aus den jeweiligen Lizenzbedingungen in Anlage Nr. _____. Die jeweiligen Nutzungsrechtsregelungen gelten aber nur, soweit sie den sonstigen vertraglichen Regelungen weder entgegenstehen noch diese beschränken.

Die Hardware wird wie folgt geliefert: _____ gemäß Angebot und Punkt 3.4 der Ausschreibungsunterlage geliefert.

Die Hardware gemäß Nummer 1 lfd. Nr. _____ wird vom Auftragnehmer aufgestellt.

Die mit * gekennzeichneten Begriffe sind am Ende der EVB-IT Kauf-AGB definiert.

2 Vertragsbestandteile

Dieser Vertragstext mit Anlagen Nr. _____ sowie die EVB-IT Kauf AGB, ggf. die EVB-IT Überlassung-AGB (Typ A) sowie, soweit Instandhaltung vereinbart ist, die EVB-IT Instandhaltungs-AGB sowie nachrangig die Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen (VOL/B) in der bei Versand der Vergabeunterlagen geltenden Fassung. Weitere Geschäftsbedingungen sind ausgeschlossen, soweit in diesem Vertrag nichts anderes vereinbart ist.

Die EVB-IT Kauf-AGB, EVB-IT Überlassung-AGB (Typ A) und EVB-IT Instandhaltungs-AGB stehen unter <http://www.cio.bund.de> und die VOL/B unter <http://www.bmwi.de> zur Einsichtnahme bereit.

Für alle in diesem Vertrag genannten Beträge gilt einheitlich der Euro als Währung. Die vereinbarten Vergütungen verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer, soweit Umsatzsteuerpflicht besteht.

3 Sonstige Vereinbarungen

[Gerichtsstand ist Dresden.](#)

[Die Zahlung der Rechnung erfolgt binnen 30 Tagen nach Eingang der prüfaren Rechnung beim Auftraggeber.](#)

_____, _____
Ort Datum

[Dresden](#) _____, _____
Ort Datum

Auftragnehmer

[Landesamt für Geobasisinformation Sachsen](#)
Auftraggeber

Unterschrift Auftragnehmer (Name in Druckschrift)

Unterschrift Auftraggeber (Name in Druckschrift)

Anlage 6

zur Ausschreibung des Landesamts für Geobasisinformation Sachsen

Aufzählung aller geforderten Nachweise/Unterlagen

Anlage 6 **Aufzählung aller geforderten Nachweise/Unterlagen**

Nachweis/Unterlage	Bezug
Darstellung des Bieters, jedes Teilnehmers der Bietergemeinschaft und jedes Nachunternehmers zum Nachweis der Eignung	Anlage 1 der Ausschreibung
Erklärung des Bieters, jedes Teilnehmers der Bietergemeinschaft und jedes Nachunternehmers	Anlage 2 der Ausschreibung
Darstellung des Preisangebotes durch den Bieter oder im Falle einer Bietergemeinschaft durch den Vertretungsberechtigten der Bietergemeinschaft	Anlage 3 der Ausschreibung
Herstellerunterlagen	Anlage 4 der Ausschreibung
Nachweis der Präqualifikation (PQ-VOL) nach § 3 Abs. 2 SächsVergabeG) oder <ul style="list-style-type: none"> • Handelsregisterauszug • oder eine gleichwertige Bescheinigung einer Gerichts- oder Verwaltungsbehörde des Ursprungs- oder Herkunftslandes des Bieterunternehmens 	Punkt 2.12 der Ausschreibung
Nachweis Haftpflichtversicherung	Punkt 2.12 der Ausschreibung
Verzeichnis aller Teilnehmer einer Bietergemeinschaft und Nennung des Vertretungsberechtigten	Punkt 2.12 der Ausschreibung